

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zur Chronik der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-291104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-291104)

I.

Zur Chronik der Anstalt.

I. Das verflossene Schuljahr war für unsere Anstalt ein sehr wichtiges: das bisherige Pro- und Realgymnasium wurde in ein mit sechs Realklassen verbundenes Gymnasium umgewandelt.

Die Veranlassung zu diesem erfreulichen Ereigniss ging zunächst von einigen Privaten hiesiger Stadt aus, welche sich in einer Eingabe mit der Bitte an den Stadtrath wandten, derselbe möge unter Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Baden dahin wirken, dass das bestehende Progymnasium zu einem Gymnasium erweitert werde. Der verehrliche Stadtrath, welcher die Anschauung von dem Bedürfnisse nach einer solchen Umgestaltung mit den Bittstellern theilte, that sofort die geeigneten Schritte zur Ausführung des Planes. Die Zustimmung der hohen Regierung und des Grossh. Oberschulrathes wurde mit der Zusicherung der nöthigen Mittel erlangt, und schon am 17. Juli 1876 genehmigte die Versammlung der Stadtverordneten einstimmig die vom Stadtrath gemachte Vorlage.

Nun geruhte Seine Königliche Hoheit der Grossherzog mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Schloss Mainau, den 31. Juli 1876, Nr. 1308, auf den Vortrag des Ministeriums des Innern vom 25. Juli l. J., Nr. 10670, gnädigst zu genehmigen, dass das bisherige Progymnasium und Realgymnasium in Baden in ein, übrigens mit sechs Realklassen verbundenes Gymnasium nach den vorliegenden neuen Statuten umgewandelt, und dieser Anstalt vom 11. September l. J. an aus den Staatsbeiträgen für höhere Bürgerschulen und Realgymnasien ein ständiger jährlicher Zuschuss von Eintausend Mark, statt seitheriger 685 *M.* 71 *S.*, und aus dem Studienfond in Rastatt bis auf Weiteres ein jährlicher Beitrag von Siebenzehntausend Mark, statt seitheriger 14,400 *M.* bewilligt werde.

Sodann ist durch Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 5. August, Nr. 11,433,

a. das jährliche Schulgeld am Gymnasium in Baden vom Beginn des Schuljahres 1876/77 an für die drei untern Klassen auf 44 Mark, für die Klassen III. B. und A. und II. B. und A. auf 54 Mark, und für die Klassen I. B. und A. auf 64 Mark, ferner das bei der erstmaligen Aufnahme eines Schülers zu zahlende Eintrittsgeld auf 4 Mark festgesetzt und

b. die Auszahlung eines unständigen jährlichen Staatsbeitrages zur Bestreitung der Wohnungsgeldzuschüsse von vorerst 3600 *M.* aus den Staatsmitteln zur Besserstellung der Lehrer an den Gelehrtenschulen veranlasst worden.

Die Stadt Baden legte zu ihrem bisherigen Beitrag noch die jährliche Summe von 657 *M.* 14 *S.* — im Ganzen zahlt sie jährlich an Geld 10,000 *M.* für das Gymnasium — und übernahm die bauliche Herstellung der weiter nöthigen Räumlichkeiten.

Durch das freundliche Entgegenkommen der verschiedenen Behörden wurde die Umwandlung so gefördert, dass die Unterprima, an welche sich im kommenden Schuljahre die Oberprima anschliessen wird, am 11. September mit 3 Schülern eröffnet werden konnte.

Für die huldvolle Gnade, mit welcher Seine Königliche Hoheit unser Grossherzog, der warme Beförderer von Kunst und Wissenschaft, die Umwandlung unserer Anstalt in ein volles Gymnasium zu genehmigen geruhte, für die thatkräftige Unterstützung des Werkes von Seiten der hohen Regierung, des Grossh. Oberschulrathes und der bezirksamtlichen Behörde, für die eifrige Förderung, welche diese Angelegenheit bei dem verehrlichen Stadtrathe fand, sowie für die einstimmige Bewilligung der noch nöthigen Mittel durch die Herren Stadtverordneten spricht die Direktion im Namen des Lehrerkollegiums den besten Dank aus.

2. In Folge der Umwandlung des Progymnasiums in ein Gymnasium wurde die Anstellung von zwei weiteren Lehrkräften nöthig. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben daher mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. Schloss Mainau, den 25. Juli 1876, Nr. 1241, gnädigst geruht, den Professor Theobald Ziegler vom Gymnasium in Winterthur an unsere Anstalt zu berufen.

Sodann wurde durch Erlass des Grossh. Oberschulrathes vom 11. September 1876, Nr. 12624, dem Lehramtspraktikanten Friedrich Emlein, bisher am Pädagogium und Realgymnasium in Pforzheim, eine Lehrstelle am Gymnasium in Baden übertragen.

Da beide Lehrer durch ihre dienstlichen Verhältnisse abgehalten wurden, ihr Amt mit Beginn der Schule anzutreten, so leistete Herr Dr. Mangelsdorf, Professor am Gymnasium in Karlsruhe, bis zum 1. Oktober dankenswerthe Aushilfe. An diesem Tage traf Herr Emlein und am 8. Oktober Professor Ziegler bei uns ein.

3. Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 31. Juli 1876, Nr. 1306, gnädigst geruht, den Lehramtspraktikanten Dr. Jakob Sitzler zum Professor an unserer Anstalt zu ernennen.

4. Im bisherigen Lehrpersonal traten folgende Veränderungen ein:

- a. Mit dem Beginn der Schule im September 1876 schied Herr Stadtvikar Bauer aus dem Lehrerkollegium; an seine Stelle kam Herr Stadtvikar Glock, welcher seit Monat Mai auch die Stunden des Herrn Stadtpfarrers Hansen übernahm, da sich dieser aus Gesundheitsrücksichten genöthigt sah, seinen Unterricht an unserer Schule vorerst auszusetzen.
- b. Am 30. Januar verliess uns nach sechsjähriger, erfolgreicher Wirksamkeit Herr Gewerbschulhauptlehrer Frässle, um die erste Lehrstelle an der Gewerbschule in Freiburg zu übernehmen. Sein Nachfolger, Herr Gewerbslehrer Meining, trat seinen Dienst am 7. Mai an.
- c. Durch den an Ostern erfolgten Wegzug des altkatholischen Pfarrers Feig fiel der altkatholische Religionsunterricht für einige Zeit aus; er wurde seit 21. April von Herrn Pfarrer Obertimpfler aus Karlsruhe mit wöchentlich einer Stunde wieder aufgenommen.
- d. Herr Lehrer Isele, welcher im Jahr 1875/76 mit dankenswerther Bereitwilligkeit wöchentlich einige Turnstunden am Progymnasium gegeben hatte, sah sich mit Beginn des gegenwärtigen Schuljahres ausser Stande, dieselben weiter zu ertheilen. Herr Lehramtspraktikant Emlein übernahm daher wöchentlich zwei Turnstunden bei der obern Abtheilung.

Durch diesen Personenwechsel erlitt nur der Zeichnungsunterricht eine Unterbrechung: über zwei Monate mussten die ausfallenden Stunden durch andere Lektionen ersetzt werden. Empfindlicher wurden die untern Klassen durch den im Herbst erfolgten Ausbruch der Masernkrankheit gestört. Fielen die Lehrstunden auch nicht ganz aus, so konnte der Unterricht während einiger Wochen doch nur langsam vorrücken.

5. Am 30. November, 18. Januar, 7. Juni und 5. Juli besuchte Herr Gymnasialdirektor Dr. Wendt, Mitglied des Grossh. Oberschulrathes, das Gymnasium; derselbe wohnte jeweils dem Unterrichte in verschiedenen Klassen an und hatte dann längere Besprechungen mit dem Lehrerkollegium über einzelne Lehrgegenstände.

Am 14. Juni nahm Herr Oberschulrath von Sallwürk Kenntniss vom Stande des Französischen in den mittlern und obern Klassen unserer Anstalt; am 3. Juli fand eine Turnprüfung vor Herrn Direktor Maul statt.

6. Durch Erlass des Grossh. Oberschulrathes vom 5. Juli 1876, Nr. 9326, wurden die Obersekundaner Karl Zähringer, Julius Obermüller, Emil Belzer, Konstantin Hilger und Karl Graf theils unbedingt, theils bedingt nach Unterprima befördert.

Der Untersekundaner der Realabtheilung, Rudolf Steinmetz, verliess unsere Anstalt am Schlusse des Schuljahres mit dem Zeugniss der Reife für den einjährigen freiwilligen Militärdienst; dieselbe Berechtigung erhielten an Ostern d. J. die beiden Realisten Karl Brugger und Oskar Rössler.

7. Das bisherige Verfahren bei der Ausstellung von Reifezeugnissen für den einjährigen freiwilligen Militärdienst erleidet künftig an allen denjenigen Schulen, welche in ihrer Organisation nicht weiter als bis auf sechs Jahreskurse reichen, also auch bei der Realabtheilung in Baden, eine Aenderung. Bisher hatten nämlich die Lehrerkollegien der meisten dieser Anstalten die Berechtigung, derartige Zeugnisse an Schüler auszustellen, welche den sechsten Jahreskurs mit Erfolg absolvirt hatten. Künftig hängt die Ausstellung solcher Zeugnisse von dem Bestehen einer Prüfung ab, welche unter dem Vorsitze eines Regierungs-Kommissärs gemacht wird. Der betreffende Erlass lautet folgendermassen:

Durch Erlass des Reichskanzleramts vom 22. April d. J., Nr. 3465 I, ist auf Grund eines Gutachtens der Reichsschulkommission bestimmt worden, dass künftighin bei allen denjenigen Lehranstalten, welche nur bis zu der Stelle hinführen, an welcher das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erreichbar ist, die Ausstellung dieses Zeugnisses durch das Bestehen einer unter dem Vorsitze eines Regierungs-Commissarius zu haltenden Entlassungsprüfung bedingt sein solle.

8. In der Aula des Gymnasiums fand am 22. März nach dem Festgottesdienst eine Schulfeyer zu Ehren des Geburtsfestes Seiner Majestät unseres Kaisers Wilhelm statt, bei welcher Herr Professor Dr. Finck die Festrede hielt.

Ebenso veranstaltete die Schule am 28. April d. J. zu Ehren des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Königlichen Hoheit unseres Grossherzogs Friedrich eine Feier, bei welcher der Direktor den Schülern die hohe Bedeutung des Festtages in einer Ansprache darlegte.

9. Am 5. November 1876 starb nach kurzer Krankheit ein braver Schüler der Obertertia, Namens Emil Meyer von Lenzkirch. Lehrer und Mitschüler folgten am 7. trauernd dem Sarge des früh Dahingeshiedenen. Er ruhe in Frieden!

10. Zur Vermeidung von Schaden für die Eltern oder Vormünder unserer Schüler sehen wir uns veranlasst, folgende Verordnung des Grossh. Oberschulrathes über den Einzug des auf Seite 3 genannten Schulgeldes zur Kenntniss der Betheiligten zu bringen:

„Nachdem der Beginn des Schuljahres an den Mittelschulen auf den 11. September verlegt worden ist, wird auch eine Aenderung in der bisherigen Erhebung des Schulgeldes nöthig.

Die Erhebung des Schulgeldes, welches nach wie vor in vierteljährigen Vorausbezahlungen an die Schulkasse zu entrichten ist, hat sich an das Schuljahr, welches die Zeit vom 11. September des einen bis 11. September des andern Jahres umfasst, anzuschliessen. Das Schulgeld ist deshalb fortan, ohne Rücksicht auf die Zeit, in welche die Schulferien fallen, für die Quartale vom 11. September bis zum 11. Dezember, vom 11. Dezember bis zum 11. März, vom 11. März bis zum 11. Juni und vom 11. Juni bis zum 11. September zu erheben.“

Wenn demnach künftighin ein Schüler an Ostern die Anstalt verlassen will, so muss er genau darauf achten, auf welche Zeit Ostern fällt. Wer erst nach dem 11. März aus dem Gymnasium austritt, hat das dritte Quartal zu bezahlen, ob er nun noch bis 11. Juni, oder nur wenige Tage über den 11. März in der Schule bleibt.

II. Die Anstalt erhielt dieses Jahr folgende Geschenke:

a) Für das Naturalienkabinet:

Von Herrn Medizinalrath Dr. Wilhelmi: ein Herbarium mit Trockenpapier nebst Pult, und eine Conchylien-Sammlung in einem Kasten.

Von den Erben des verstorbenen Herrn Dr. Gaus: ein männliches Skelett.

Von Herrn Kaufmann Anstett: eine Anzahl grosser Eichen-Bockkäfer (*cerambyx heros*) mit Larven in einem Stück Eichenholz.

Von dem Quartaner Th. Brumm: Perlmuschel (*meleagrina margaritifera*) und mehrere Korallenstücke.

Von dem Quartaner Rahm: verschiedene Muscheln, Baumwollefrucht nebst roher Baumwolle.

Von dem Quintaner Rudolf Schmid: Datteln an ihren Zweigen nebst Verpackungsschlauch.

b) Für die Lehrerbibliothek:

Von Grossh. Oberschulrath: Statuten und einige Schriften des Alterthumsvereins für das Grossherzogthum Baden; Denkmale der Kunst und Geschichte Badens, herausgegeben von dem Grossh. Conservator v. Bayer. Karlsruhe 1844—68.

Von Herrn Medizinalrath Dr. Wilhelmi: eine Anzahl lateinischer und griechischer Klassiker, mehrere Werke der deutschen, italienischen und hebräischen Sprache, sowie solche religiösen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Inhalts; Abhandlungen badischer Lehranstalten und fünf Blätter Photographien.

Von Herrn Karl Feder, Kaufmann, früherem Schüler der Anstalt: Fr. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte, bearbeitet von M. Lübke, 5. Auflage.

Von dem Herrn Verfasser, Seminardirektor Dr. Neumaier: Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik.

Von Freiherrn Friedrich von Goeler: Friedrich, C., Vielliebchen, nebst den lyrischen Versmassen des Horaz, von H. Schiller.

Von Herrn Banquier E. Wolff: Kommissarischer Bericht des Nordamerikanischen General-Land-Amtes für das Jahr 1869.

Von der Nicolai'schen Verlags-Buchhandlung in Berlin: Noack, Dr. C., Hilfsbuch für den evang. Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Schulen.

Von der Verlags-Buchhandlung Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen: Lattmann, Dr. J., & Müller, H. D., Kleine latein. Schulgrammatik; — Lattmann, Dr. J., Cornelius Nepos.

Von der Verlags-Buchhandlung Leonhard Simion in Berlin: Leitfaden der Elementar-Mathematik von Lieber & Lüthmann. Zweiter und dritter Theil.

Von der Verlags-Buchhandlung D. Reimer in Berlin: Kiepert, H., Atlas antiquus. 12 Karten, neueste Auflage.

Von der Weidmann'schen Buchhandlung in Berlin: Zeitschrift für das Gymnasialwesen. XXX. Jahrgang, 12 Hefte.

Von der Universitäts-Buchhandlung A. Hoelder in Wien: Hochstetter, Dr. F. v., und Bischof, Dr. A., Leitfaden der Mineralogie und Geologie.

Von dem Herrn Verleger F. A. Herbig in Berlin: Plotz, C., Kurzgefasste system. Grammatik der französischen Sprache.

c) Für die Schülerbibliothek:

Von Freiherrn Friedrich von Goeler: drei kleinere Schulbücher.

Von Herrn Polytechniker Hilger, früherem Schüler der Anstalt: verschiedene Schulbücher.

Von Frau Trinkhalleverwalter Hoffmann Wittwe: einige Jugendschriften.

Von dem Herrn Verfasser Dr. Chr. G. Hottinger: Der deutsch-französische Krieg 1870—71.

Im Namen der Anstalt sprechen wir für alle diese Geschenke den verbindlichsten Dank aus.